

---

Abfallwirtschaftsbetrieb

Ausschuss für Umwelt und Verkehr  
Öffentlich

18.03.2014  
TO Nr. 2

---

**Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts  
- Einführung einer Mengenkomponeute beim Restmüll in Verbindung mit der  
getrennten Bioabfallsammlung -**

**I. Beschlussantrag**

1. Als Anreiz zur Abfalltrennung wird eine weitere Komponente zur mengenorientierten Gebührenerhebung eingeführt.
2. Zusätzlich zum 14-täglichen Abfuhrhythmus wird ein 4-wöchentlicher Turnus als Wahlmöglichkeit angeboten.
3. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die 4-wöchentliche Restmüllabfuhr als Alternative zur 14-täglichen Abfuhr in die Gebührenkalkulation und die Abfallwirtschaftssatzung 2015/2016/2017 aufzunehmen.

**II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

**1. Sachstand**

In der UVA-Sitzung am 3. Dezember 2013 wurde die Einführung der getrennten Bioabfallsammlung im Landkreis Göppingen beschlossen. Nach § 11 Kreislaufwirtschaftsgesetz sind Bioabfälle spätestens ab dem 1. Januar 2015 getrennt zu sammeln. Um den Termin einhalten zu können, müssen die Rahmenbedingungen zügig geschaffen werden. Dazu gehören neben der Ausschreibung der getrennten Bioabfallsammlung und -verwertung die Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung als materiell-rechtliche Grundlage sowie die Prüfung und Anpassung der Verträge mit der Abfuhrfirma und dem Restmüllentsorger.

In der Beratungsunterlage **UVA 2013/59** wurde angekündigt, die Änderung oder Ergänzung des bestehenden Abfuhrsystems im Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation 2015/2016/2017 im Herbst 2014 dem Umwelt- und Verkehrsausschuss vorzustellen und zum Beschluss vorzulegen. Der Zeitplan erfordert allerdings, die Grundsatzentscheidung für eine weitere mengenbezogene Gebührenvariante noch vor der nächsten Gebührenkalkulation zu treffen, damit diese dort berücksichtigt werden kann. Aus diesem Grund schlägt die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs vor, als nächsten Schritt die Ausgestaltung einer Mengenkomponeute beim Restabfall zu beschließen.

Die getrennte Bioabfallsammlung muss von gebührenrechtlichen Anreizen zur Sortierung und Getrennthaltung auf der Restmüllseite flankiert werden. Gründe und Ziele sind in der Beratungsunterlage **UVA 2013/59**, Seite 10 Punkt 2 Neugestaltung/Ergänzung des Gebührensystems, ausführlich dargestellt. Die Bereitschaft der Landkreisbürger, Biomüll und andere Wertstoffe vom Restmüllstrom abzutrennen, soll weiter gesteigert werden.

## **2. Konzepte**

Für eine stärkere Mengenorientierung bei der Restmüllentsorgung stehen technische und nichttechnische Systeme zur Verfügung.

Zu den technischen Konzepten zählen die Identifikation von Behältern (Chipsystem) mit Verwiegung oder mit Leerungszählung am Abfuhrfahrzeug. Die Realisierung einer solchen Lösung würde im Landkreis Göppingen einen Systemwechsel bedeuten und wäre mit hohen Investitions- und Betriebskosten verbunden.

Zu den nichttechnischen Maßnahmen, die mit deutlich geringerem Aufwand umgesetzt werden können, gehören die Erweiterung der vorhandenen Behältergrößen, Einführung eines Banderolensystems oder Wahlmöglichkeiten bei den Leerungsintervallen. Ausführlich diskutiert wurde bereits die Einführung einer zusätzlichen 60 l Tonne im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Vertrags über die Abfuhr von Haus- und Sperrmüll sowie Grüngut (Beratungsunterlage **UVA 2010/24**). Die Bereitstellung von Restmüllbehältern mit Banderolen wurde 2005 im Landkreis Göppingen ein Jahr lang praktiziert (Beratungsunterlage **UVA 2005/24**).

### **2.1. Technische Systeme**

#### **2.1.1. Ident-System mit Leerungszählung**

Die Behälter werden registriert und mit einem Chip oder einer Datenträgerfolie ausgestattet. Die Anzahl der Leerungen wird elektronisch erfasst und dem Abfallerzeuger für die Gebührenabrechnung zugeordnet.

Das System zeichnet sich durch verursacherbezogene Gebührengestaltung sowie strikte Mengenorientierung mit entsprechendem Anreiz zur Abfalltrennung aus. Allerdings kann dies auch dazu führen, dass Restmüllströme in unerwünschte oder illegale Kanäle geleitet werden.

#### **2.1.2. Verwiegung am Fahrzeug**

Zusätzlich zur Identifikation des registrierten Behälters wird bei der Abholung eine Verwiegung vorgenommen. Abgerechnet wird nach dem tatsächlichen Müllgewicht. Die Abfallerzeuger bezahlen ihre Gebühren entsprechend der zur Abfuhr bereit gestellten Menge. Damit wird einerseits Gebührengerechtigkeit erzielt, allerdings auch der Anreiz erhöht, Abfälle auf anderen Wegen zu „entsorgen“.

### 2.1.3. Vor- und Nachteile technischer Systeme

Pro	Contra
Hoher Anreiz zur Müllreduktion durch starke Mengenorientierung	Beschaffung geeigneter Behälter und technische Nachrüstung der Fahrzeuge erforderlich
Gerechte Gebührenerhebung bezogen auf Inanspruchnahme der Entsorgungsleistung	Hohe Investitions- und dauerhaft hohe Betriebskosten
Ausschließliche Leerung registrierter Behälter	Hoher Verwaltungsaufwand durch Behältermanagement und individuelle Abrechnungen; zusätzliches Personal erforderlich.
Verlagerung von Restmüll in andere Systeme (Gelber Sack, Wertstoffsammlung)	Hohe Störanfälligkeit der technischen Ausrüstung
	Große Anzahl ausgemusterter Behälter fällt zur Entsorgung an
	Unregelmäßige Bereitstellung macht die Tourenplanung logistisch und betriebswirtschaftlich schwer kalkulierbar.
	Verlagerung von Restmüll in unerwünschte (häuslicher Ofen) oder illegale (wilder Müll) Entsorgungskanäle
	Hoher Anreiz für Verpressung
	Nicht verursachergerecht umsetzbar in Großwohnanlagen mit 1,1 m <sup>3</sup> Behältern
	Gefühlte Benachteiligung großer Haushalte
	Deutliche Auswirkungen auf das Leistungsspektrum des bestehenden Abfuhrvertrages; vor allem ist mit erheblicher Erhöhung des Leistungsentgeltes zu rechnen.

## 2.2. Nichttechnische Systeme

### 2.2.1. Zusätzlicher 60 l Behälter bei unverändertem Leerungsintervall

Ohne grundlegende Systemumstellung kann eine Mengenorientierung durch die Einführung einer weiteren kleineren Tonne realisiert werden. Im Landkreis Göppingen hätten die Gebührenzahler dann die Wahl zwischen drei Behältervolumina: 60 l, 120 l, 240 l. Mit dieser Lösung wird dem Trend zum kleinen Haushalt Rechnung getragen und ein Anreiz zur Mülltrennung und -vermeidung geschaffen. Wer sich für das kleinere Volumen entscheidet, bezahlt weniger Gebühren und reduziert im Idealfall seinen Restmüll. Aller-

dings müssen die 60 l Tonnen neu beschafft werden. Durch das Mindestbehältervolumen von 60 l pro Haushalt sind die Müll- und Gebühreneinsparung und damit auch der Anreiz zur Nutzung unerwünschter Abfallentsorgungskanäle begrenzt. Größere Haushalte werden bei dieser Variante durch Gebühreumverteilung stärker belastet als bisher.

### Vor- und Nachteile

Pro	Contra
Mengenorientierung durch verkleinertes Müllvolumen	Belastung der Bürger durch Beschaffungskosten für neue Tonnen
Wenig Anreiz zur Nutzung unerwünschter und illegaler Entsorgungswege, da ausreichendes Mindestbehältervolumen	Sperrmüllanfall bei Behältertausch
	Größere Haushalte werden stärker belastet
	Verlagerung von Restmüll in das teurere System der Sperrmüllsammlung

### 2.2.2. Banderolensystem

Eine Mengenorientierung wird erreicht, indem die Behälter nach Bedarf mit einer gültigen Einzelbänderole zur Leerung bereit gestellt werden. Bei diesem System können die Abfallerzeuger über die Leerungshäufigkeit Einfluss auf die Höhe ihrer Gebühren nehmen. Dabei kann das Risiko steigen, dass Restmüll andere Wege nimmt. Die bestehenden Behälter können weiter verwendet werden.

### Vor- und Nachteile

Pro	Contra
Starke Mengenorientierung und Anreiz zur Restmüllreduktion	Hoher Anreiz für unerwünschte und illegale Wege des Restmülls
Ausgeprägte Steuerungsmöglichkeit und Eigenverantwortung der Bürger	Bänderolen müssen bei der Leerung manuell entfernt und entwertet werden; das macht zusätzliches Abfuhrpersonal erforderlich.
Vorhandene Behälter können weiter verwendet werden	Wenn die Bänderole nicht korrekt am Griff angebracht wird, gibt es Probleme beim Entfernen
	Höhere Betriebskosten durch Verkaufsprovisionen und zusätzliches Personal

### 2.2.3. Alternatives Leerungsintervall von 4 Wochen

Unter Beibehaltung des Systems und Weiternutzung der vorhandenen Behälter wird durch ein zusätzliches, längeres Abfuhrintervall die Mengenorientierung beim Hausmüll weiter ausgedehnt. Die Gebührendzahler können zwischen der 14-täglichen oder 4-wöchentlichen Müllabfuhr wählen. Wer seine Tonne seltener bereit stellt, bezahlt weniger. Die Versuchung, durch Nutzung anderer Entsorgungswege Geld zu sparen, ist bei dieser Variante nicht so stark ausgeprägt wie beispielsweise bei der Verwiegung, weil weiterhin ein Mindestbehältervolumen zur Verfügung steht.

#### Vor- und Nachteile

Pro	Contra
Anreiz zur Restmüllreduktion mit geringem Aufwand	Bei 4-wöchiger Restmüllabholung können im Sommer Geruchs- oder Hygieneprobleme auftreten; dieses Problem stellt sich jedoch bei konsequenter Nutzung des Biomüllbeutels nicht.
Vorhandene Behälter können weiter verwendet werden	
Wenig Anreiz zur Nutzung unerwünschter Entsorgungswege, da ausreichendes Mindestbehältervolumen	
Dauerhaft niedrige Betriebskosten, da kein Behältermanagement und kein zusätzliches Personal erforderlich	

### 3. Empfehlung und Begründung

Die Betriebsleitung empfiehlt die Einführung eines zusätzlichen Abfuhrintervalls von 4 Wochen. Der Bürger erhält die Option, zwischen den beiden Abfuhrzyklen 14-tägliche oder 4-wöchentliche Abholung zu wählen.

Dadurch werden die Ziele des Abfallwirtschaftskonzepts

- Anreiz zur Nutzung der getrennten Bioabfallsammlung,
- Reduzierung der Restmüllmenge,
- Vermeidung von wildem Müll und anderen ökologisch unerwünschten Entsorgungswegen,
- moderate Abfallgebühren,
- Benutzerfreundlichkeit des Systems,
- Flexibilität des Systems

ohne kostenintensive und aufwendige Systemumstellung realisiert.

## **Reduzierung der Restmüllmenge**

Durch die Option, bei der Hausmüllabfuhr zwischen zwei Abfuhrzeiträumen auszuwählen, kann über die Verringerung der Leerungshäufigkeit die Restmüllmenge reduziert werden. Die Wahl des längeren Zeitraums entspricht dann in etwa einer Halbierung des Behältervolumens. Der Wechsel ist mit wenig Aufwand unter Beibehaltung des gewohnten Behälters möglich. Das erleichtert dem Bürger die Entscheidung für die Alternative. Wenn sich viele Abfallerzeuger für dieses Angebot entscheiden, wird die Gesamt-Restmüllmenge verringert und der Bioabfall gezielt in das getrennte Sammelsystem gesteuert.

## **Vermeidung von unerwünschten Entsorgungswegen**

Das den Haushalten zur Verfügung stehende Mindestbehältervolumen muss ausreichend bemessen sein. Durch eine moderate Mengenorientierung über den Abfuhrhythmus wird der Anreiz, Abfälle illegal in der Landschaft oder in anderen Systemen zu entsorgen, klein gehalten.

## **Moderate Abfallgebühren**

Wer sich für einen verlängerten Abfuhrzeitraum entscheidet, verringert seine Abfallgebühren. Aber auch die Haushalte, die den 14-täglichen Turnus beibehalten, profitieren von der im Landkreis Göppingen seit vielen Jahren moderaten Gebührenentwicklung, die deutlich unter der Inflationsrate liegt.

## **Benutzerfreundlichkeit**

Die Gebühren- und Behälterstruktur bei der Restmüllentsorgung im Landkreis Göppingen garantiert ein ausreichendes Behältervolumen, das auch Spitzen und einen Teil des Sperrmülls abdeckt. Dies gilt auch für einen verlängerten Abfuhrzeitraum.

## **Flexibilität**

Das vorgeschlagene System ist so ausgestaltet, dass es jederzeit an geänderte abfallrechtliche und abfallwirtschaftliche Vorgaben angepasst werden kann. Auch bei Änderungen im Haushalt, die das individuelle Abfallaufkommen beeinflussen - Verkleinerung oder Vergrößerung, Pflegebedürftigkeit oder sonstige unvorhergesehene Entwicklungen – sind zeitnahe Anpassungen möglich.

Sollte zukünftig eine Verschärfung der Mengenorientierung angezeigt sein, um eine zusätzliche Reduzierung des Restmülls zu erreichen, kann das vorgeschlagene System um weitere mengenorientierte Komponenten ergänzt werden.

## **Abfuhr- und Entsorgungsvertrag**

Die Umstellung auf ein verlängertes Abfuhrintervall beim Hausmüll ist ohne einschneidende Auswirkungen auf die Verträge mit der Firma ETG und der EEW Energy from Waste GmbH (Müllheizkraftwerk Göppingen) realisierbar.

## **Betriebskosten**

Die Betriebskosten bleiben dauerhaft niedrig, weil

- Entsorgung ausgemusterter Mülltonnen,
- Beschaffung neuer Behälter,

- Behältermanagement,
- Ausstattung von Behältern und Fahrzeugen mit technischen Vorrichtungen,
- erhöhter Verwaltungsaufwand bei Erstellung der Gebührenbescheide

entfallen.

### Großwohnanlagen

Das System ist auch in Großwohnanlagen mit 1,1 m<sup>3</sup> Containern umsetzbar.

### Entsorgung nicht mehr benötigter Abfallbehälter

Die gewohnten Abfalltonnen werden weiter verwendet. Im Gegensatz zur nicht technischen Variante „zusätzlicher 60 l Behälter“ entfällt die kurzfristige Entsorgung größerer Mengen an ausgemusterten Abfallbehältern.

## III. Handlungsalternativen

Einführung eines weiteren kleineren Behälters, Einführung eines Banderolensystems oder Umstieg auf ein grundlegend anderes, technisches System mit Behälteridentifizierung oder Verwiegung am Fahrzeug.

## IV. Finanzielle Auswirkungen

Bei der vorgeschlagenen Systemvariante - Wahlmöglichkeit zwischen Leerungsintervallen von zwei oder vier Wochen - entstehen weder Kosten für die Beschaffung neuer Behälter noch für technische Nachrüstungen an Behältern und Fahrzeugen. Es entstehen keine Aufwendungen für Behältermanagement und individuelle Gebührenabrechnungen. Ebenso entfallen die Entsorgungskosten für die nicht mehr benötigten Tonnen.

Haushalte und Arbeitsstätten, die sich für einen 4-Wochen-Leerungsrythmus entscheiden, reduzieren ihre Behältergebühr um 50 %. Legt man die Gebührensätze des laufenden Jahres zugrunde, würde sich bei der Benutzung eines 120 l Behälters eine Einsparung von 28,50 EUR bei der Jahresgebühr ergeben. Die tatsächlichen Gebührensätze für 2015/2016/2017 werden noch kalkuliert und im Herbst dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

## V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------